

Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger- Memberg e.V. zum Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. STJAKi für den Doppelhaushalt 2024/2025

Inhalt

Vorbemerkung und Dank.....	1
Die Rolle ehrenamtlich geführter Vereine.....	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Aktivspielplätzen.....	1
Zu den Punkten 2 & 3 im Antrag des Stadtverbandes Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. für den Doppelhaushalt 2024/2025	2
„2. Armutsbekämpfung und Nachteilsausgleich: Unser Beitrag auf Basis der bereits beispielhaften Struktur durch die Bonuscard 600.000 Euro ab 2024“. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:.....	2
„3. Fortentwicklung des Erfolgsmodelles Kooperationen zur Sicherung von Lebensqualitäten und frischer Luft in den sich verändernden Rahmenbedingungen durch die Ganztagsentwicklung Gesamtentwicklung: 350.000 Euro zusätzlich ab 2024“. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:.....	2
Zu den Punkten 4 & 5 im Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. für den Doppelhaushalt 2024/2025	3
„995.000 Euro für die Regelfinanzierung zur Sicherung der bestehenden Arbeit (4). Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:.....	3
900.000 Euro für die Plätze.....	3
95.000 Euro für den Stadtverband.....	3
„5. Flexibles Budget unter Verwaltung des Stadtverbandes zur Begleitung und Systematisierung von Zukunftsaufgaben aus nicht ausgegebenen Restmitteln, kein festgelegter Betrag. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:.....	4
Schlussbemerkung.....	4

Vorbemerkung und Dank

Zunächst möchten wir, der Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg e.V., dem Stadtverband STJAKi für sein hohes und unermüdliches Engagement sowie für die Ausarbeitung der vielzähligen Dokumente danken.

Einige der vom STJAKi aufgeführten Positionen betrachten wir ähnlich und können sie in Teilen unterstützen.

Dennoch stehen wir nicht in Gänze hinter den vom STJAKi eingebrachten Forderungen. Insbesondere gegenüber den Forderungen für eine Erhöhung der städtischen Förderung positionieren wir uns kritisch. Hierbei möchten wir im Besonderen betonen, dass entgegen der im o.g. Antrag verwendeten Formulierungen von unserer Seite weder „Einigkeit“, noch ein „Konsens“ besteht.

Aus unserer Sicht ist der Antrag zur Erhöhung der Fördermittel verfrüht. Wir sind dem Jugendamt und der Landeshauptstadt Stuttgart dankbar für die 2020 verabschiedeten, erhöhten Fördermittel. Angesichts der vergangenen coronabedingten Einschränkungen bestand jedoch seither nie die Möglichkeit diese Förderung in uneingeschränktem Maße zu testen. Hierbei möchten wir uns auch ausdrücklich für die Fortwähnung der Förderung trotz Einschränkung des Betriebs bedanken. Dennoch sind wir aufgrund der vergangenen rechtlich bindenden Limitierung unseres Angebots nicht in der Lage die bestehende Fördersumme für den uneingeschränkten Betrieb unseres Platzes einzuschätzen.

Die Rolle ehrenamtlich geführter Vereine

Der Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg e.V. ist ein eingetragener Verein mit ehrenamtlichen Vorständen, der aus einer Bürgerinitiative entstand. Aus unserer Sicht ist die Führung und Leitung durch ehrenamtlich engagierte Bürger*innen nicht nur aus der historischen Perspektive ein wichtiges und erhaltenswertes Gut, diese Struktur greift mitten in das bürgerliche Engagement, ermöglicht und befähigt Bürger*innen das Gemeinwesen mitzugestalten und fördert das Demokratieverständnis. Bürger*innen (und insbesondere Kinder) zum sozialen Engagement zu bewegen ist eines unserer obersten Ziele. Die direkte Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Vorstände mit dem pädagogischen Team gilt für uns als erhebliches Qualitätsmerkmal.

Eine*n Geschäftsführer*in zu installieren nehmen wir daher als massive Einschränkung des bürgerlichen Engagements sowie als erheblichen Qualitätsverlust wahr. Da wir die Philosophie einer flachen Hierarchie leben (auch im Sinne von Partizipation unserer Adressat*innen, ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen) lehnen wir ein Leitungskonzept im Sinne einer professionalisierten Geschäftsführung ab, da auch zudem in der Forderung der STJAKi nicht definiert ist, wo eine solche Leitungsstelle organisatorisch angesiedelt sein soll. Dies schließt jedoch ausdrücklich nicht die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildungen der Ehrenamtlichen aus.

Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Aktivspielplätzen

Nach unserem Verständnis und der Förderrichtlinie gilt unser Angebot für junge Menschen entsprechend des §11 SGB VIII i.V.m. §7 SGB VIII. Der Fokus unserer Arbeit liegt dabei auf Kinder und Jugendliche im Sinne §7 SGB VIII. Unter diesem Verständnis sind Menschen, die

Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V. zum Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. STJAKi für den Doppelhaushalt 2024/2025^o

das 27. Lebensjahr abgeschlossen haben nur im angemessenen Umfang einzubinden (§11 Abs. 4 SGB VIII).

In unserer Auslegung bedeutet das im Konkreten, dass unsere Angebote für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen konzeptioniert werden, die junge Menschen (bis 27 Jahre) annehmen können. Erwachsene, die das 27. Lebensjahr abgeschlossen haben, können dementsprechend als Ehrenamtliche eingebunden werden und bspw. Bastelangebote anleiten.

Sollte sich das pädagogische Anforderungsprofil der Landeshauptstadt Stuttgart an die Aktivspielplätze sowie die Förderbedingungen ändern, müsste das Konzept der Aktivspielplätze als auch die Fördersystematik neu konzeptioniert werden.

Zu den Punkten 2 & 3 im Antrag des Stadtverbandes Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. für den Doppelhaushalt 2024/2025

„2. Armutsbekämpfung und Nachteilsausgleich: Unser Beitrag auf Basis der bereits beispielhaften Struktur durch die Bonuscard 600.000 Euro ab 2024“. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:

Eines unserer zentralen Mittel und Instrumente der Sozialen Arbeit ist die Lösungs- und Ressourcenorientierung. Demnach möchten wir mit den Ressourcen und Stärken unserer Klient*innen und des Sozialraums arbeiten und diese fördern. Dies bedeutet jedoch nicht die faktischen sozialen Gegebenheiten zu ignorieren und über Problematiken hinwegzusehen. Hierbei gilt es mehr als plausibel, dass sich die sozialen Gegebenheiten auch auf die Arbeit auf unserem Platz auswirken. Die Erhöhung von Fördermittel von sozialen Indikatoren abhängig zu machen, betrachten wir jedoch als gefährlich. Zum einen birgt dies die Gefahr, dass sich die Ressourcenorientierung in eine defizitäre Perspektive verändert und zum anderen könnte die Klientel zusätzlich „schlecht gerechnet“ werden. Zudem ist im o.g. Antrag keine Anmerkung zu finden, inwiefern die zusätzlichen Fördermaßnahmen eine direkte Verbesserung der Gegebenheiten vom Klientel bewirken sollen.

„3. Fortentwicklung des Erfolgsmodelles Kooperationen zur Sicherung von Lebensqualitäten und frischer Luft in den sich verändernden Rahmenbedingungen durch die Ganztagsentwicklung Gesamtentwicklung: 350.000 Euro zusätzlich ab 2024“. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:

Die Umstellung der Schulen zur Ganztagesbetreuung und die damit einhergehende Reduzierung der Freizeit von Kindern beschäftigt uns seit geraumer Zeit mit der Entwicklung von neuen Ansätzen, auch in Form von Kooperationen. Zu beachten gelten hierbei jedoch stets das Aneignungskonzept, die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Identifikation der Kinder mit dem Platz. Im Konkreten bedeutet dies, dass Kinder und Jugendlichen sich einen Raum aneignen möchten, diesen gestalten wollen und sich dadurch mit dem Platz und ihren Möglichkeiten identifizieren. Darin liegt ein enormer Spielraum für die pädagogische Mittel und ggf. Interventionen. Die Prinzipien der Niederschwelligkeit, Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation sind dabei treibender Motor. Daher gilt ein Ausbau von Kooperationen mit verpflichtenden, festen und starren Gruppen als

Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V. zum Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. STJAKi für den Doppelhaushalt 2024/2025^o

hinterfragungswürdig. Fraglich erscheint, inwiefern eine solche Ausweitung die Offene Arbeit konterkariert.

Aus unserer Sicht lässt sich die Anforderung durch den Ausbau von Ganztageschulen und den einhergehenden Bedarf von Freiräumen in der Natur nicht durch eine finanzielle Förderung eines „Hintergrunddienstes“ lösen. Es bedarf vielmehr eine Zusammenarbeit verschiedener Ämter sowie die Auflösung starrer Konzepte, um bei der Problematik der Doppelfinanzierung bei Kooperationen im Wohle der Kinder eine Lösung zu finden.

Zu den Punkten 4 & 5 im Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. für den Doppelhaushalt 2024/2025

„995.000 Euro für die Regelfinanzierung zur Sicherung der bestehenden Arbeit (4). Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:

900.000 Euro für die Plätze

Die hier geforderte Summe halten wir für die anfallenden Verwaltungsaufgaben auf den Plätzen als überdimensioniert. Die damit einhergehende Professionalisierung konterkariert zudem das bürgerliche Engagement. Nach unserer Auffassung ist es ein erstrebenswertes Gut, dass die Plätze in Vereinsstrukturen organisiert sind und dementsprechend selbstverwaltet handeln können. Das Ergebnis dessen ist eine Ansammlung individueller Aktivspielplätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Stärken, die ein buntes Angebot für Kinder und Jugendliche schaffen. Erst die Bündelung der anfallenden Aufgaben, wie die Finanzaufgaben oder Koordination, ermöglichen eine solche individuelle und passgenaue Abstimmung auf die Angebote des Platzes.

Bzgl. der „Überforderung der ehrenamtlichen Vorständen“ mit rechtlichen Themen im o.g. Antrag, wird vergessen, dass die vergangenen Jahren aufgrund der schnell wechselnden Coronabestimmungen einen Sonderfall in der Geschichte der BRD darstellen. Hierbei galten aus unserer Sicht die verantwortlichen Ansprechpersonen der stjg als zuverlässig und hilfreich.

Übersehen wird zudem, dass aufgrund der Haftbarkeit in der Vereinsstruktur die Vorstände nie von solchen Aufgaben entbunden werden können. Sinnvoller erscheint uns daher den Plätzen die Entscheidungshoheit sowie die selbständige Budgetverwaltung zu gewähren, damit Entlastung im Alltag stattfinden kann (bspw. durch Putzhilfen oder Bürokräfte).

95.000 Euro für den Stadtverband

Da wir sowie andere pädagogisch betreute Spielplätze nicht dem Stadtverband STJAKi angehören, sehen wir für diesen Punkt keine Notwendigkeit. Wir stehen für bürgerliches Engagement im Verein, das nicht mit 95.000€ entlohnt werden sollte. Für uns ist zudem unklar, welche administrativen Aufgaben die STJAKi übernehmen möchte. Weder können die meisten der anfallenden Aufgaben zentral gesteuert werden, noch ist eine Notwendigkeit hierfür gegeben, da es sich um Aufgaben handelt, die bereits bearbeitet werden.

Außerdem existiert als „Kümmerer“ bereits eine Anlaufstelle bei der stjg für die Ehrenamtlichen von pädagogisch betreuten Spielplätzen. Die Arbeit dieser Stelle halten wir

Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V. zum Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. STJAKi für den Doppelhaushalt 2024/2025¹⁰

für sehr hilfreich, engagiert und sinnvoll. Die Ansiedlung dieser Position bei der stjg ist auch insofern sinnvoll, als dass über die fachliche Kompetenz der Stelleninhaberin hinaus im Einzelfall auf die kollegiale Expertise anderer zurückgegriffen werden kann.

„5. Flexibles Budget unter Verwaltung des Stadtverbandes zur Begleitung und Systematisierung von Zukunftsaufgaben aus nicht ausgegebenen Restmitteln, kein festgelegter Betrag. Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V.:

Der Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg e.V. ist nicht Mitglied des Stadtverbandes STJAKi und sieht hierfür keinen Bedarf. Die Verfügung über öffentliche Fördermittel bzw. die Bewilligung der Fördermittel gehört unserer Ansicht nach in neutrale Hände. Inwiefern die STJAKi eine solche Neutralität auch gegenüber Nichtmitgliedern wahrt ist zu bezweifeln. Zudem wird deutlich, dass das flexible Budget auch die Positionen 1-3 einschließt. Im Laufe der Stellungnahme haben wir bereits deutlich gemacht, dass unserer Ansicht nach die geforderten Summen schlichtweg überdimensioniert sind. In Kombination mit dem hier aufgeführten Punkt des selbstverwalteten Förderbudgets aus rückläufigen Mitteln, erscheint der Antrag im Gesamten so, als wären absichtlich überhöhte Summen genannt worden, um über möglichst viel zweckungebundenen Budget zu verfügen. Die Fördergelder sind jedoch Steuergelder, die letztlich dem gesamten Arbeitsfeld oder der Stadt Stuttgart zur Verfügung stehen sollten, wenn sie nicht ausgegeben werden.

Schlussbemerkung

Die vorliegende Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V. orientiert sich im Weiteren an der Stellungnahme der ungebundenen Jugendfarmen und Aktivspielplätze und unterstützt diese in Gänze.

Wir als Verein stellen uns auch den Veränderungen in der Gesellschaft, überdenken unsere Konzepte und passen diese an. Kindern und Jugendlichen Freiräume zu bieten ist jedoch schon seit über 50 Jahren in der Historie der pädagogisch betreuten Spielplätze und nach wie vor aktuell. Daher möchten wir uns stets ergebnisoffen sowie verantwortungsvoll entsprechend unserer historischen Identität mit neuen Ausrichtungen unseres pädagogischen Konzepts umgehen. Die im o.g. Antrag vorangetriebene Professionalisierung der Trägerschaft trägt unserer Ansicht nach nicht zur Qualität unserer Arbeit und dem Wohl der Kinder bei, sondern verkompliziert Absprachen und Verwaltungsabläufe. Im Fokus dabei liegt nicht die Pädagogik sondern die Vereinheitlichung aller Plätze im Sinne eines kommerzialisierten Marktgedankens.

Aufgrund der aus unserer Perspektive immens hohen, geforderten Summen des Antrags, möchten wir auf den §74 Abs. 1 SGB VIII zur Förderung der freien Jugendhilfe verweisen, der vorschreibt, dass die Mittel wirtschaftlich einzusetzen sind. Dies sehen wir im o.g. Antrag insbesondere nicht vorliegen, da

1. Die geforderten Fördermittel überdimensioniert erscheinen.
2. Die Förderung einer Stelle für administrative Fähigkeiten gefordert wird, ohne klares Aufgabenprofil bzw. Doppelungen mit bestehenden Beratungsstellen der stjg vorliegen.
3. Die Restmittel in einen selbstverwalteten „Fördertopf“ fließen sollen.

Stellungnahme des Abenteuerspielplatzes Geiger-Memberg e.V. zum Antrag des Stadtverbandes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Stuttgart e.V. STJAKi für den Doppelhaushalt 2024/2025

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgerinitiative Abenteuerspielplatz Geiger-Memberg e.V.

29.3.2023

Ort, Datum

Karin Klett

1. Vorstand

Karin Klett



**»GEIGER-MEMBERG« BAD CANNSTATT
1973 - 2023**